

### **Kleine Anfrage: Abstimmungsplakate auf städtischen Plakatstellen**

Diverse Plakatstellen in Schlieren, unter anderem bei den Bushaltestellenhäuschen oder den SBB-Unterführungen, gehören der Stadt. Vor den Parlamentswahlen bekommen die Parteien jeweils zu gleichen Teilen die Möglichkeit die Plakate für Wahlwerbung zu nutzen, ansonsten wird hauptsächlich Werbung für Anlässe in Schlieren oder das Schlieremer Gewerbe plakatiert. Es ist davon auszugehen, dass die Plakatflächen nicht zu Marktpreisen vermietet werden, was ich auch richtig finde, wenn man damit Schlieremer Vereine oder das Gewerbe unterstützen kann.

Nun ist mir aber schon zweimal auf den städtischen Plakatflächen politische Werbung zu kommunalen Abstimmungen aufgefallen. Dies war bei den Vorlagen «Landverkauf Sandbühl» und der «Gewinnabgabe Gasversorgung» der Fall. Im Gegensatz zu den Parlamentswahlen, wo allen Parteien gleich viel Platz zugesprochen wird, waren bei den beiden Abstimmungen lediglich die Plakate einer Seite plakatiert.

Fragen:

- Weshalb wird auf städtischen Plakatflächen einseitige Werbung für Abstimmungsvorlagen erlaubt?
- Wer mietete zum Zeitpunkt der Abstimmungspropaganda «Landverkauf Sandbühl» und «Gewinnabgabe Gasversorgung» die Plakatstellen?
- Wurden die Plakatflächen zu diesem Zeitpunkt zu Marktpreisen (im Vergleich Mietpreise APG) vermietet?
- Falls für den Aushang der Plakate keine Erlaubnis der Stadt erteilt wurde, was waren die Konsequenzen?

Dominik Ritzmann